



Antwort zur Anfrage Nr. 0146/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Straßenblockaden durch sogenannte „Klimakleber„ in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen, um die Straftaten im Vorfeld zu verhindern?**
- 2. Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen, um weitere Wiederholungen der Straftaten zu verhindern?**

Die besagte Versammlung wurde im Vorfeld durch die Teilnehmer nicht angemeldet. Sie war daher weder für die Ordnungsbehörde noch die Polizei vorhersehbar, weshalb auch etwaige Verhinderungsmaßnahmen nicht möglich waren und auch bei Beibehaltung der Aktionsform zukünftig nicht möglich sind.

- 3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Aktionen festgenommen?**
- 4. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet und mit welchem Ergebnis?**
- 5. Haben sich bei den zwei Störaktionen die gleichen Personen beteiligt? Wenn ja, wie viele und welche Konsequenzen hat dies?**

Die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Fragen liegt bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft Mainz. Die einzuholenden Stellungnahmen liegen bisher noch nicht vollständig vor, die Antworten werden daher nachgereicht.

- 6. Welche materiellen Schäden wurden durch diese Aktionen im öffentlichen Raum verursacht?**

Im Rahmen der Befreiung eines Aktivisten von der Straße wurde diese oberflächlich beschädigt. Die hierdurch entstandenen finanziellen Aspekte sind derzeit noch in Klärung.

- 7. Wurden bei diesen Straßenblockaden Personen verletzt?
Wenn ja, wie viele?**

Hierzu teilte das Polizeipräsidium Mainz mit, dass diesem keine verletzten Personen bekannt geworden sind.

Mainz, 30 Januar 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete